

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

21 (13.3.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 21. Samstag den 13. März 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 4431. Den Nachlaß von Aufding- und Ledigsprecharen betreffend.

Das Hochpreussische Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 10. Februar d. J. Nro. 1531. verfügt, daß in Zukunft die Aufding- und Ledigsprecharen, wegen deren Nachlaß bisher jeweils an die Kreisdirectorien berichtet werden mußte, im Falle der ausgewiesenen Vermögenslosigkeit der Lehrlinge und ihrer Eltern, von den Aemtern in Abgang geschrieben werden können; wornach sich also in Zukunft sämtliche Ober- und Bezirksämter des Kreises zu benehmen haben.

Durlach den 6. März 1824.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vd. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Diebelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Schuhmachermeisters Christoph Wörner auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die Debitsache des Waldhornwirths Franz Beck, auf Donnerstag den 1. April d. J. Morgens 8 Uhr auf Groph. Oberamtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Adam Farr auf Mittwoch den 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Neckarwimmersbach an das in Concurs erkannte Vermögen des Heinrich Timmermann, auf Freitag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtsstube dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Deschweier an den in Gant erkannten Weber Franz Weiss, auf Montag den 15. März d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley.

(2) zu Ringsheim an den in Gant erkannten verstorbenen Schneider Martin Witt, auf Montag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzley.

(1) zu Rippenheim an den Bürger Joseph Dorn er, Joseph Sohn, auf Montag den 29. März d. J. in diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Freyburg, an den in Gant erkannten Metzger Adam Ehret, auf Freitag den 9. April d. J. bei diesseitigem Stadtamt, wobei man einen Borg- und Stundungsvertrag zu Stande zu bringen suchen wird. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsau.

(2) zu Weller, Gemeinde Schönberg an den in Gant erkannten Schlüssel-irch Karl Birimann, auf Samstag den 3. April d. J. auf der Amtskanzley in Seelbach.

(1) zu Schutterthal, an den in Gant er-

kannten Georg Kasper, auf Montag den 5. April d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachermeisters Michael Kühnberger, auf Dienstag den 6. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf G. offh. Stadtamt dahier; woben bemerkt wird, daß das vorhandene ActivoVermögen in 136 fl. 36 kr. die bis jetzt bekannten Schulden aber in 1248 fl. 2 kr. bestehen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Willstett an den verstorbenen und in Gant gerathenen Bürger alt Johannes Jung, auf Samstag den 3. April d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzley.

(2) zu Stadt Kehl an den in Gant erkannten Kaffeewirthe Martin Schwörer, auf Samstag den 3. April d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an das in Gant erkannte Vermögen des Bäckers Georg Kees, auf Donnerstag den 1. April d. J. Morgens auf dieffseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberndorf an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Joseph Müller, auf Freitag den 26. März d. J. Morgens 8 Uhr auf der Amtskanzley zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte alt Jakob Bürkelsche Ehefrau, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieffseitiger Oberamtskanzley.

(2) zu Oberneffelried an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Georg Palmer und dessen Frau, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieffseitiger Oberamtskanzley.

(2) zu Durbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Georg Diner und dessen Frau, auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Düren an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauers Wilhelm Schlegel, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf hiesiger Oberamtskanzley.

(2) zu Brödingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Schneider Johannes Zieffe, auf Samstag den 3. April d. J. in dieffseitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) zu Bodersweier an den in Gant erkannten

Johann Grob, auf Montag den 29. März d. J. auf dieffseitiger Amtskanzley.

(1) zu Kemprechtshofen an den in Gant erkannten Schwannentisch Andreas Wendling, auf Donnerstag den 1. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dieffseitiger Amtskanzley, woben sich die Gläubiger über den Vermögensverlauf zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Prechtal an den in Gant erkannten Bauern Nikolaus Schill, auf Freitag den 26. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf G. offh. Amtskanzley zu Waldkirch.

(2) Achern. [Aufforderung.] Die Erben der zu Gamsburst kinderlos verstorbenen Barbara Kropf, hinterlassene Wittve des verstorbenen Schusters Walthasar Bosch von Schüttern haben die Erbschaft als Vorrechtserben angetreten, daher werden alle diejenige, so eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Mittwoch den 17. März d. J. vor G. offh. Amtsrevisorat unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen.

Achern den 19. Febr. 1824.

G. offh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Den 17. d. M. starb dahier MinisterialExpeditior Leopold Wolf von Rastatt gebürtig, ohne Hinterlassung von LeibesErben Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau Magdalena geb. Merz ebenfalls von Rastatt gebürtig.

Es werden daher alle diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger zu haben glauben, hiemit aufgefodert, solchen binnen 4 Wochen bey dem G. offh. Stadtamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen nachdem vorliegenden Testament ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. Febr. 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Schopfheim. [Aufforderung.] Im September v. J. starb Andreas Bötsch von Hausen kinderlos, ab intestato mit Zurücklassung eines Vermögens von ungefähr 3000 fl. Es haben sich als Erben seines Nachlasses sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite Verwandte gemeldet; da aber zweifelhaft ist, ob nicht noch mehrere erbberichtigte Seitenverwandte, besonders von mütterlicher Seite vorhanden seyen, so wird die Eröffnung dieser Erbschaft mit der Aufforderung an sämtliche vermögensliche Erbberichtigte hiermit öffentlich bekannt gemacht, sich innerhalb 6 Wochen unter Vorlegung der nöthigen Dokumente dahier gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Erbschaft unter den bekannten Erben

vertheilt werden würde. Dabey wird bemerkt, daß die Mutter des Eblaffers Magdalena Greiner, eine Tochter des Johann Greiner, Glaser von Glashütten, Negten Hasel gewesen, und im Jahr 1769 gestorben sey.

Schopff in den 3. März 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Altschweiler dem nunmehr im ersten Grad mundtods erklärten Alois Lamprecht, dessen Pfleger der Bürger Komuald Bechtold von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Dittenau dem Löwenwirth Gabriel Krieg, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Daniel Siebert ist. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(2) von Furtwangen dem Zimmermann Martin Hecht, dormalen in Schönwald wohnhaft, dessen Verstand der Bürger Michael Furtwängler von Schönwald ist. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) von Unterkärnach dem blödsinnigen Mathä Wursthorn, dessen Aufsichtspfleger Baptist Neuzard von da ist.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem vormaligen Priester Joseph Steingard von hier, ist nunmehr wieder die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen. Was hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 20. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bortberg.

(2) von Assumstadt der Joseph Rupp, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Oestreichische Militär gieng. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Henningen der Martin Jenne, welcher sich im Jahr 1806 als Bäcker auf die Wanderschaft begeben, im Jahr 1812 bei der damaligen französischen Armee als Bäcker engagirte, und mit dieser nach Rußland gezogen, seit 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Tannheim der Johann Hölzle geboren am 1. May 1785 welcher bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und sich sehr wahrscheinlich in K. K. östreichische Militärdienste begeben hat, ohne daß seither von dessen Aufenthalt etwas bekannt worden wäre, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 164 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Lahr die Katharina Göhringer, welche sich schon vor 32 Jahren aus hiesiger Stadt entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, deren Vermögen in 193 fl. 33 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Pörrach.

(1) von Thumringen der im Jahr 1793 als Schneider auf die Wanderschaft gegangene Friedrich Ohm, welcher seit jener Zeit keine Nachricht von sich nach seiner Heimath gelangen ließ, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Rastatt die beiden Brüder Anton Hölmann und Franz Joseph Hölmann, wovon ersterer im Jahr 1797 und letzterer im Jahr 1805 sich von Haus entfernte, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, deren Vermögen in ungefähr 354 fl. besteht.

(1) Lahr. [Verschollenheitsklärung.] Sebastian Biederer von Schuttern, der sich nach der amtlichen Aufforderung vom 19. Jänner v. J. weder in Person noch durch Leibeserben zum Empfang seines ungefähr 200 fl. betragenden Vermögens gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Lahr den 6. März 1824.

Groß Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da Fidel Müller von Gaisbach, auf die vor einem Jahr geschickene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen in fürsorglichen Genuß gegeben.

Oberkirch den 4. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schwellingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der vermählte Christoph Fütterling von Hockin-

heim auf die beiseitigen früheren Verladungen sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schweizingen den 2. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schweizingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 28. Jänner v. J. edictaliter vorgeladene Samuel Rehnauer von hier sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schweizingen den 16. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der Soldat Christian Kern von Güttenbach der öffentlichen Vorladung vom 9. Dec. 1822 ungeachtet sich inner der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Tryberg den 1. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Anton Fehrenbach von Güttenbach der öffentlichen Vorladung vom 14. Dec. 1822 ungeachtet sich inner der ihm anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Tryberg den 23. Jan. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bonndorf. [Vorladung.] Der Soldat Blasius Rogg von Glashütten ist während seiner Beurteilung bösslicher Weise entwichen. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem Commando, oder der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als sonst nach Massgabe der bestehenden Landesgesetze gegen ihn vorgefahren werden würde.

Bonndorf den 3. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Nachstehende Conscriptirten, welche bey der Messung und Visitation sowohl als bey der Verlosung nicht erschienen, und unwillkürlich wo abwesend sind, durch die für sie gesetzten Loose aber zum Activmilitärdienste bestimmt wurde, nämlich:

- 1) Liborius Renner von Forst,
- 2) Joh. Lambert Keminder von Panzenbrücken,
- 3) Joh. Lambert Henckel von Wingoßheim,

werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu stellen. Bruchsal den 27. Februar 1824.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Nach erhaltenen Nachricht von dem Commando des Groß-Linien-Infanterieregiments Großherzog No. 1. dd. 15. d. M. ist der bei demselben als Corporal gestandene Adam Hartmann von Dornheim desertirt. Derselbe wird hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu erscheinen, und sich hierüber zu verantworten bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Bruchsal den 28. Febr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Mathias Kümmerlin von Eichstetten zur Conscription für das Jahr 1824 gehörig, hat sich dem Kriegsdienste heimlich entzogen, solcher wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über den Austritt zu verantworten, indem sonst als ausgetretener Unterthan über ihn wird erkannt werden.

Emmendingen den 3. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung und Signalment.] Der unten beschriebene angebliche Küfergesell, aus Polen bei Warschau gebürtig, der sich Johann Georg Haberer nennt, ist dahier wegen Mangel an Schriften in Verhaft und Untersuchung gekommen, und da sowohl sein Zustand als seine widersprechenden Angaben im Verhör ihn als einen verdächtigen Menschen darstellen, so finden wir uns veranlaßt ihn öffentlich auszuschreiben, und die Großh. resp. Behörden zu ersuchen auf den Fall daß sie nähere Kenntniß von ihm haben, uns solche baldmöglichst mitzutheilen.

Ettenheim den 9. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Derselbe mißt 5' 2", hat blaue Augen, eine große Nase, einen ein wenig aufgeworfenen Mund, gewöhnliches Kinn, ins blonde fallende Haare, hat auf der rechten Seite neben der Nase eine Narbe welche von einem Pferdeschlag herkommen soll, und ist nach seiner Angabe 25 Jahre alt. Er trägt einen alten Jancker von Zweitzerzwich, ein alt abgeschliffenes grünes manchesternes Gilet, ein altes schwarzledernes Halstuch mit rothen Streifen, alte geflickte und zerrißene graulichene Hosen, rindslederne Halbstiefel, ist ohne Kopfbedeckung und sonstige Effekten.

(Hierbey eine Beilage.)